



Kassenärztliche Bundesvereinigung > Herbert-Lewin-Platz 2 > 10623 Berlin

An alle Entwickler
von Praxis- und Laborverwaltungssystemen

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

**Update der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
für das IV. Quartal 2025**

Dezernat Digitalisierung und IT
Abteilung IT in der Arztpraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 030 4005-2077
E-Mail: ita@kbv.de

am heutigen Tag wird das Update für das IV. Quartal 2025 unter
<https://update.kbv.de/ita-update/> veröffentlicht.

ITA
15. August 2025

In dem vorliegenden Dokument haben wir Ihnen eine Übersicht zu den aktuellen Ankündigungen, den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Update vom 15. Mai 2025 und allgemeine Informationen beigefügt.

Eine weiterführende Übersicht aller Dokumente mit Informationen zu relevanten Änderungen finden Sie in dem Dokument [[KBV_ITA_SIEX_Inhalt_Update](#)].

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

– IT in der Arztpraxis –

ANKÜNDIGUNGEN

ANBIETERMEETING: 31. ANBIETERMEETING DER KBV AM 18. SEPTEMBER 2025

Die KBV veranstaltet am 18. September 2025 das 31. Anbietermeeting.

Eingeladen sind die Vertreter der Anbieter KBV-zertifizierter Softwareprodukte für den Praxis- und Laborbereich, die Provider und Applikationsanbieter sowie die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Veranstaltung findet

**als Hybrid-Veranstaltung
am 18. September 2025
von 10:00 bis ca. 16:30 Uhr**

statt.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine interessante [Agenda](#) für Sie zusammengestellt.

Freuen Sie sich auf das 31. Anbietermeeting und reservieren Sie sich bereits jetzt die Teilnahme am Meeting über das [Anmeldeformular auf unserer Website](#). Bitte warten Sie mit einer möglichen Reise- sowie Hotelbuchung bis Sie eine Bestätigung zur Vor-Ort-Teilnahme von uns erhalten haben.

SPRECHSTUNDE: ZUM KBV-UPDATE AM 21. AUGUST 2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die nächste Sprechstunde zum KBV-Update am kommenden Donnerstag, den 21. August 2025, von 15:00 bis 16:00 Uhr stattfindet.

Die ZOOM-Zugangsdaten sind:

Meeting-ID: 874 6492 7203

Kenncode: 313381

ZOOM-Link: <https://kbv-de.zoom.us/j/87464927203?pwd=RWt5a2lja1JrMVI1LzFSRjdzVkRsZz09>

KV.DIGITAL: ABSCHALTUNG KV-CONNECT IM JAHR 2025

Am **20. Oktober 2025** wird der Kommunikationsdienst **KV-Connect**, der seit über zehn Jahren von der kv.digital GmbH im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bereitgestellt wird, endgültig **abgeschaltet**.

Bis spätestens **Ende des 3. Quartals 2025** muss daher die Umstellung aller betroffenen Anwendungen auf **KIM** innerhalb der Praxisverwaltungssysteme abgeschlossen sein.



Vor diesem Hintergrund nehmen die **Kassenärztlichen Vereinigungen** ab dem **1. September 2025 keine neuen Nutzerregistrierungen für KV-Connect** mehr vor.

Softwarehersteller sind aufgefordert, die verbleibenden KV-Connect Anwendungen zeitnah vollständig abzulösen und ihre Anwender aktiv beim Wechsel zu KIM zu unterstützen – insbesondere bei den Arzt-zu-Arzt-Kommunikationsdiensten eArztbrief und eNachricht.

Fragen zur Abschaltung von KV-Connect können Softwarehersteller der kv.digital per E-Mail an support@kv.digital stellen.

ABSCHALTUNG TESTMÖGLICHKEITEN FÜR ETERMINSERVICE-ANWENDUNGEN VIA KV-CONNECT

Am 1. September wird die kv.digital den Betrieb der Testmöglichkeit für die KV-Connect-Anwendungen eTerminservice-Anwendungen „Vermittlungscode anfordern“ und „TSS-Abrechnungsinformation abrufen“ in der Referenzumgebung 1 einstellen.

TSS: ANKÜNDIGUNG AKTUALISIERUNG DER SPEZIFIKATION DER 116117 TERMINSERVICESCHNITTSTELLE

Aufgrund einer Klarstellung der Anforderungen AIF0001 und AIF0002 in der Spezifikation 116117 Terminservice – Abrechnungsinformation wurde dieses Dokument überarbeitet.

Die aktualisierte Fassung tritt mit Beschlussfassung der Vertreterversammlung der KBV am 12. September 2025 in Kraft, kann jedoch bereits jetzt umgesetzt werden.

Sie finden die erneute Ankündigung (Spezifikation 116117 Terminservice - Abrechnungsinformation_V1.0.2_Ankuendigung.pdf) auf dem Updateserver unter:
[https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3_0_0/Spezifikation 116117 Terminservice - Abrechnungsinformation_V1.0.2_Ankuendigung.pdf](https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3_0_0/Spezifikation%20116117%20Terminservice%20-%20Abrechnungsinformation_V1.0.2_Ankuendigung.pdf)

SAVE THE DATE: PARTNERMEETING DER KV.DIGITAL AM 17. JUNI 2026

Das Partnermeeting 2026 der kv.digital findet am Mittwoch, 17. Juni 2026 statt.

Bitte halten Sie sich diesen Termin frei. Geplant sind spannende Einblicke in aktuelle Projekte und Entwicklungen, strategische Ausblicke sowie die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit dem Netzwerk der kv.digital.

Weitere Informationen zu Programm, Veranstaltungsort und Anmeldung folgen demnächst.

BFB: AKTUALISIERUNG MUSTER 9 ZUM 1. JANUAR 2026

Die Änderung des Mutterschutzanpassungsgesetzes sieht vor, dass ein Arbeitgeber eine Frau bei einer Fehlgeburt nach der 13. SSW nicht beschäftigen darf. Es besteht für die Frau ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld für diesen Zeitraum. Um das Beschäftigungsverbot umsetzen zu können, benötigt der Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlgeburt. Der Gesetzgeber hat diese Regelung zum 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt.

Wegen der kurzfristigen Umsetzungserfordernis wurde für das Jahr 2025 eine Übergangsbescheinigung geschaffen, die ab 1. Januar 2026 durch die Aufnahme der Bescheinigung einer Fehlgeburt auf Muster 9 ersetzt werden soll. Das Muster 9 wird umbenannt in „Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt oder



Behinderung eines Kindes“ und hat zukünftig das Format DIN A 5 sowie einen Durchschlag zur Vorlage beim Arbeitgeber im Format DIN A 6.

Sie finden die Aktualisierung der Vorgaben unter https://update.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/2026_Q1.

ÜBERBLICK DER ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM UPDATE VOM 15. MAI 2025

KVDT: WEITERENTWICKLUNG DER KVDT-DATENSATZBESCHREIBUNG UND DES KVDT-ANFORDERUNGSKATALOGES

Im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung der Anforderungen des KVDT wurden die Anforderungen P2-520, P2-558 und KP2-557 redaktionell überarbeitet sowie die P2-521 klargestellt.

Ebenso wurden aufgrund Ihrer Rückmeldungen und Rückfragen die Anforderung bzgl. der Patientenquittung (P2-820 und K2-860) nochmals angepasst.

Im Weiteren wurden in der Datensatzbeschreibung im ADT-Datensatz die Regel 897 im Zusammenhang mit den Feldkennung 4252 und 4253 aufgenommen. Ebenfalls wurden im HDRG-Datensatz die Regel 023 und 898 im Zusammenhang mit dem Geburtsdatum neu aufgenommen. Die Regeln sollen den Anwender darauf hinweisen, dass im Rahmen der manuellen Erfassung von Versichertendaten vollständige Datumsangaben übertragen werden sollen.

Weitere Änderungen finden Sie im KVDT-Anforderungskatalog sowie in der KVDT-Datensatzbeschreibung in der Dokumentenhistorie.

Sie finden die aktualisierten Dokumente (KVDT-Anforderungskatalog und KVDT-Datensatzbeschreibung) mit den detaillierten Änderungen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/>.

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Einführung der eGKs bei Versicherten der Heilfürsorge BPOL möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die alte Kostenträgerkennung (VKNR 27860) für die KVKS zum 1. Oktober 2025 beendet wird.

Aus diesem Grund können zum 1. Oktober 2025 KVKS der BPOL mit dem Kostenträger VKNR 27860 nicht mehr verarbeitet werden. Ebenso ist die manuelle Anlage von neuen Abrechnungsfällen im vierten Quartal 2025 für diesen Kostenträger nicht mehr möglich. Neue Abrechnungsfälle im vierten Quartal 2025 müssen stets zulasten des gültigen Kostenträgers 74860 angelegt werden.

HGNC: BEREITSTELLUNG DER SCHLÜSSELTABELLE FÜR HGNC KODIERUNG ZUM VIERTEN QUARTAL 2025

Im Rahmen des Updates zum vierten Quartal 2025 stellen wir Ihnen die Schlüsseltabelle zur HGNC-Kodierung als Stammdatei zur Verfügung.

Sie finden die HGNC-Schlüsseltabelle (74E25401.sdhgnc.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv_stammdateien.2025.4.0.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/.

EREZEPT: AKTUALISIERUNG DER EREZEPT-FHIR-PROFILE ZUM 1. OKTOBER 2025 IN DER VERSION 1.3.2

Wie letztmalig im ITA-Newsletter von 17. Juni 2025 hingewiesen, startet zum 1. Oktober 2025 der Einsatz der aktualisierten FHIR-Profile in der Version 1.3.2.

Sie finden die Aktualisierung der FHIR-Profile sowie die aktuelle Technische Anlage eRezept (neueste Version vom 15.08.2025) unter <https://simplifier.net/packages/kbv.ita.erp/1.3.2> sowie unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/>.

Zum heutigen Update haben wir Ihnen das angepasste XSLT-Stylesheet unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/> bereitgestellt.

Hinweis

Bitte beachten Sie mit der heutigen Bereitstellung der Technischen Anlage die nochmalige Anpassung der Anforderung P5-01. Hintergrund der Anpassung ist, dass Versicherte der Sonstigen Kostenträger aufgrund von Beschränkungen des eRezept-Servers der gematik erst zum 1. Januar 2026 das eRezept nutzen können.

EAU: AKTUALISIERUNG DER EAU-FHIR-PROFILE ZUM 1. OKTOBER 2025 IN DER VERSION 1.2.0

Wie im ITA-Newsletter von 3. März 2025 kommuniziert, startet zum 1. Oktober 2025 der Einsatz der aktualisierten FHIR-Profile in der Version 1.2.0.

Sie finden die Aktualisierung der FHIR-Profile sowie die aktuelle Technische Anlage eAU unter <https://simplifier.net/eau> sowie unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eAU/>.

Zum heutigen Update haben wir Ihnen das angepasste XSLT-Stylesheet unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eAU/> bereitgestellt.

EVDGA: AKTUALISIERUNG DER EVDGA-FHIR-PROFILE ZUM 1. OKTOBER 2025 IN DER VERSION 1.2.0

Wie im ITA-Newsletter von 3. März 2025 kommuniziert, startet zum 1. Oktober 2025 der Einsatz der aktualisierten FHIR-Profile in der Version 1.2.0.

Sie finden die Aktualisierung der FHIR-Profile sowie die aktuelle Technische Anlage eVDGA unter <https://simplifier.net/evdga> sowie unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eVDGA/>.

Zum heutigen Update haben wir Ihnen das angepasste XSLT-Stylesheet unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eVDGA/> bereitgestellt.

SDKT: AKTUALISIERUNG DES SCHEMAS DER KOSTENTRÄGERSTAMMDATEI ZUM 1. OKTOBER 2025

Zum vierten Quartal 2025 erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung eine Anpassung des Schemas der Kostenträgerstammdatei.

Sie finden das angepasste Schema der Kostenträgerstammdatei unter <https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/SDKT/>.

SDKVCA: AKTUALISIERUNG DER STAMMDATEI KVCA (SDKVCA) FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2025

Die KV Rheinland-Pfalz wird zum 1. Oktober QSPB via KIM annehmen.

Mittels der Anwendung QSPB können elektronische Dokumentationen im Rahmen der "Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung" (DeQS-RL) und "Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme" (oKFE-RL) an die zuständige Datenannahmestelle gesendet werden.

Sie finden die SDKVCA-Stammdaten (74E25401.sdkvca.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv_stammdaten.2025.4.0.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV_Stammdaten/.

SDDA: AKTUALISIERUNG DER SDDA-STAMMDATEI FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2025

Zum 1. Oktober 2025 startet das eDMP Rheumatoide Arthritis in der KV Westfalen-Lippe. Ebenso startet zum 1. Oktober 2025 in den KVen Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz (nun vollständig für alle Krankenkassen) das DMP Osteoporose.

In der KV Bayern können seit dem 1. Juli 2025 auch für Versicherte der Kostenträgergruppe LKK die DMP-Dokumentationen an die Datenstelle Bayerns übermittelt werden.

Neben der Unterstützung weiterer DMPs werden die Datenstellen Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein, Sachsen und Thüringen DMP-Lieferungen über KIM annehmen.

Diese und weitere Bereinigungen der SDDA finden Sie in der SDDA-Stammdaten (74E25404.sdda.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv_stammdaten.2025.4.0.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV_Stammdaten/.

Wir möchten alle interessierten Softwarehersteller zur Umsetzung des eDMPs Rheumatoide Arthritis aufrufen.

Sie finden die Unterlagen zur Umsetzung des eDMPs Rheumatoide Arthritis unter <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Rheumatoide-Arthritis/>. Eine Zertifizierung des eDMPs Rheumatoide Arthritis ist über das Zertifizierungsportal (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>) möglich.

SDEBM: AKTUALISIERUNG DER EBM-STAMMDATEIEN FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2025

Aufgrund von aktualisierten Beschlüssen wurden die EBM-Stammdaten für das dritte Quartal 2025 aktualisiert.

Sie finden die Aktualisierung der SDEBM (74E25301.sdebm.02.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv_stammdaten.2025.3.7.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV_Stammdaten/ sowie das aktualisierte KVDT-Prüfmodul für das dritte Quartal 2025 unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/>.

SDHM: AKTUALISIERUNG DER HEILMITTEL-STAMMDATEIEN FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2025

Die Stammdaten zum Heilmittelkatalog wurde aktualisiert. Hintergrund sind Änderungen, die sich aus dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Podologie vom 16. Juni 2025 ergeben. Somit wurde eine Zuordnung von Positionsnummern und nun auch die Umsetzung der Pflichtfunktion P3-35 für die Nagelspannenbehandlung ermöglicht. Damit können Heilmittelpreise für die Nagelspannenbehandlung künftig über die Software eingebunden und verarbeitet werden – sowohl in der Diagnosegruppe UI1 als auch in UI2.

Im Zuge dieser Änderungen konnten nun erstmals Heilmittelpositionsnummern (HMPN) für die Nagelspannenbehandlung vergeben werden:

- Diagnosegruppe UI1:
 - x8610 – Nagelspannenbehandlung
- Diagnosegruppe UI2:
 - x8610 – Nagelspannenbehandlung
 - x8620 – Aufschlag für besonderen Aufwand

Sie finden die SDHM-Stammdaten (74E25404.sdhm.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv_stammdaten.2025.4.0.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV_Stammdaten/.

EHKS: AKTUALISIERUNG DES ANFORDERUNGSKATALOGES ZUM 1. OKTOBER 2025

Aufgrund der Vorgaben der KIM Spezifikation für eHKS der kv.digital wurde in der Anforderung P2-30 eine Klarstellung zum Einsatz der Verschlüsselung im Zusammenhang mit der Übertragung über KIM vorgenommen.

Sie finden den aktualisierten Anforderungskatalog unter <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/eHKS/>.

BEGLEITDATEI: ANPASSUNG DES XSD-SCHEMAS IN DER VERSION 1.20 ZUM VIERTEN QUARTAL 2025

Aufgrund der Vorgaben der KIM Spezifikation für eHKS der kv.digital wurde in der Begleitdatei das XML-Element <verschlüsselungssoftware> optional gesetzt.

Sie finden die Aktualisierung der Begleitdatei(Schema sowie Schnittstellenbeschreibung) unter https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Leitfaeden/Austausch_von_XML-Daten_V1.59.zip.

SCHLÜSSEL: SCHLÜSSELAUSTAUSCH ZUM VIERTEN QUARTAL 2025

Bedingt durch die zweijährige Gültigkeit der verwendeten Schlüsselpaare werden zum vierten Quartal 2025 die von der KBV bereitgestellten Schlüsselpaare für die QS-Verfahren QSMG, QSHGV und QSHGVK erneuert.

Dies bedeutet, dass die Ärztinnen und Ärzte die neuen öffentlichen Schlüssel für die entsprechenden Bereiche verbindlich ab dem 1. Oktober 2025 zum Verschlüsseln der einzureichenden Daten verwenden müssen – unabhängig vom übermittelten Quartal.

Sie finden die neuen öffentlichen Schlüssel unter der URL <https://update.kbv.de/ita-update/KBV-Software/Kryptomodul/>.

EARZTBRIEF: AKTUALISIERUNG DES ANFORDERUNGSKATALOGES EARZTRBRIEF ZUM 1. OKTOBER 2025

Aufgrund Ihrer Rückmeldungen wurden Verbesserungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von eArztbriefen vorgenommen. Hierfür wurden die Anforderungen P44-02 angepasst sowie eine Klarstellung des Begriffes „Patientenakte“ aufgenommen.

Sie finden den aktualisierten Anforderungskatalog unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/eArztbrief/>.



**AMV: ERINNERUNG ZUM IN KRAFT TRETEN DER VERSION 5.8 DES AMV-ANFORDERUNGSKATALOGES
ZUM 1. OKTOBER 2025**

Wir möchten Sie an dieser Stelle an das in Kraft treten der Änderungen des AMV-Anforderungskatalog in der Version 5.8 erinnern.

Sie finden die Vorgaben der Version 5.8 unter https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/Arzneimittel/EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG.pdf.

**VDGA: ERINNERUNG ZUM IN KRAFT TRETEN DER VERSION 1.3 DES VDGA-ANFORDERUNGSKATALOGES
ZUM 1. OKTOBER 2025**

Wir möchten Sie an dieser Stelle an das in Kraft treten der Änderungen des VDGA-Anforderungskatalog in der Version 1.3 erinnern.

Sie finden die Vorgaben der Version 1.3 unter https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/VDGA/KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_VDGA.pdf.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KV.DIGITAL: INTEROPERABILITÄTSWORKSHOPS DER KV.DIGITAL IM JAHR 2025

Auch 2025 lädt die kv.digital interessierte Softwarehersteller ein, gemeinsam die Interoperabilität ihrer Systeme zu testen. Folgende Termine stehen bereits fest:

- › 16. September 2025
- › 9. Oktober 2025
- › 11. November 2025
- › 4. Dezember 2025

Weitere Informationen zu den Interoperabilitätsworkshops finden Sie auf der Webseite der kv.digital unter <https://www.kv.digital/medizinische-kommunikation/iows.html>.

KVDT-TSS: VERPFLICHTENDE ZERTIFIZIERUNG FÜR DAS VERFAHREN 116117 TERMINSERVICE VERMITTLUNGSCODE

Wie bereits mehrfach angekündigt, wurde das KBV-Zertifizierungsverfahren „116117 Terminservice Vermittlungscode“ gestartet.

Sie finden das neue Zertifizierungsverfahren „116117_Vermittlungscode“ im Zertifizierungsportal der KBV (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>).

Die Unterlagen zur Umsetzung der Anforderungen für den 116117 Terminservice Vermittlungscode finden Sie unter https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3_0_0/.

Jedes Softwaresystem, welches die Abrechnung nach § 295 SGB V unterstützt, muss im Verfahren „116117 Terminservice Vermittlungscode“ nachweisen, dass alle Pflichtfunktionen des Kapitels 2 „Umsetzung der Spezifikation - 116117 Terminservice Vermittlungscode“ und des Kapitels 3 „Umsetzung der Bedruckung“ des Anforderungskataloges [KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_TSS] umgesetzt sind. Diese Nachweispflicht bezieht sich auf alle Systeme mit Arzt-Patienten-Kontakt und Unterstützung der Bedruckung des Personalienfeldes mit einer gültigen Zertifizierung der Komponente „KVDT“.

Bedingt durch die Abschaltung von KV-Connect im Oktober 2025, muss eine **erfolgreiche KBV-Zertifizierung** sowie die Auditierung bei der kv.digital **bis zum 30. September 2025** abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Anforderung KP2-505 des KVDT-Anforderungskataloges (https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT.pdf).

Sollten die oben genannten Zertifizierungsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig und fehlerfrei der KBV vorliegen, wird ein **Verfahren zum Entzug der KVDT-Prüfnummer** – unabhängig von der aktuellen Laufzeit – ab dem 30. September 2025 eingeleitet.

Im Sinne Ihrer Kunden empfehlen wir Ihnen daher, zeitnah einen Antrag auf Zertifizierung inkl. der geforderten Unterlagen einzureichen und somit eine problemlose Anwendung für Ihre Kunden zu gewährleisten.



VDGA: VERPFLICHTENDE ZERTIFIZIERUNG FÜR DAS VERFAHREN EVDGA

Jedes VDGA-zugelassene Softwaresystem muss der KBV im Zertifizierungsverfahren „eVDGA“ nachweisen, dass die Spezifikation zum Verfahren der elektronischen Verordnung korrekt umgesetzt ist.

Weitere Informationen zum Verfahren eVDGA erhalten Sie auf dem Update-Server der KBV unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eVDGA/>. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Anforderungskatalog VDGA [KBV_ITA_VGEX_ANFORDERUNGSKATALOG_VDGA], der ebenfalls auf dem Update-Server der KBV zu finden ist.

Um den Nachweis der fehlerfreien Umsetzung gegenüber der KBV zu erbringen, ist es erforderlich, dass Sie das **Zertifizierungsverfahren bis spätestens 31. Dezember 2025** erfolgreich abgeschlossen haben. Sollten die oben genannten Zertifizierungsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig und fehlerfrei der KBV vorliegen, wird ein **Verfahren zum Entzug Ihrer bisherigen VDGA Prüfnummer** – unabhängig von der aktuellen Laufzeit – eingeleitet.

Im Sinne Ihrer Kunden empfehlen wir Ihnen daher, zeitnah einen Antrag auf Zertifizierung inkl. der geforderten Unterlagen einzureichen und somit eine problemlose Anwendung für Ihre Kunden zu gewährleisten.